

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung

der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Geil-,
Folge- und Bade-Anstalten, Pflege- und Heilberuf-Instituten, Klänsen, Seebädern u.

Seitlage zu „Die Gewerkschaft“.

Redaktion und Expedition Berlin W. 57.
Wilhelmstr. 21. — Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6486.
Redakteur: Heinrich Bürger.

Berlin,
den 19. August 1904.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags
Bezugspreis mit „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Beleggeld) 0.80 Mk.
Einzelpost 1 Pf. Postrequisiten vfm. Nr. 3164.

Der Verbandsvorstand hat sich entschieden, „Die Sanitätswarte“ von jetzt ab regelmäßig alle 14 Tage herauszugeben.

Der Bezugspreis beträgt für „Sanitätswarte“ und „Gewerkschaft“ zusammen ab 1. Oktober d. J. zwei Mk. pro Quartal.

Unsere Mitglieder fordern wir bei dieser Gelegenheit an, die Werbe-Arbeit für den Verband eifrig zu betreiben. Die Verbreitung der „Sanitätswarte“ unterstützt die Werbe-Arbeit sehr wirksam. Treibt sie vorwärts!

Heinrich Bürger.

Inhalt:

Ohne Vorbildung. — Friede im Heberberuf — Zum Kapitel: Schweinefleisch — So geht es uns — Das Schwimmen als Verbesse-
rungsmittel. — Soziale Krankenpflege in den Bädern — Zur Stellen-
suchende — Briefkasten — Anzeigen.

Ohne Vorbildung.

Der dummköpfige Arbeiter ist mir der liebste.
(Ausdruck eines scheidenden Junkers)

In fast allen Berufen ist es Brauch, daß bei der Besetzung wichtiger Stellen möglichst auf tüchtige, ausgebildete Kräfte gesehen wird. Immer wieder lehrt in den Anstalten und sonstigen Stellenangeboten die Bemerkung wieder: Nur Personen mit langjähriger erfolgreicher Tätigkeit erhalten Engagement, nur tüchtige Kräfte können Berücksichtigung finden, erstklassige Empfehlungen u. sind notwendig.

Anders dagegen im Krankenpflegeberufe.

Geht man hier in den Nachorganen die Stellenangebote nach, so findet man sonderbarerweise immer wieder und wieder die Bemerkung, daß nur Personen berücksichtigt werden können, die noch nicht im Krankenpflegeberufe tätig waren.

Da werden z. B. in der „Deutschen Krankenpfleger Zeitung“ von der Landesirrenanstalt Neu-Nunpin folgende Wörter verlangt, die noch in keiner anderen Anstalt tätig waren. Worin besteht es in den fraglichen Anstalten „Berücksichtigt“ werden nur Leute, die noch nicht in anderen Anstalten tätig waren!

Nun ist es aber keineswegs die Landesirrenanstalt Neu-Nunpin allein, die eine derartige Praxis befolgt, sondern eine ganze Reihe von betriebsfähigen Anstalten befolgen dieselbe Handlungsweise. Darunter: junge Heilungsanstalten aus allen möglichen und unmöglichen Berufen, von der Heberberuf zur Heima; dort man sie bet, so es ist vorgekommen, daß man ungenannt geprüfte Mädchen, welche in Erziehungsheimen untergebracht waren, geholt und als Pflegerinnen verwendet hat. Selten tritt man daher auch eine so zusammengewürfelte Gesellschaft den Krankenpflegeberufe. Pfleger, Schlichter, Barbier, alle möglichen anderen Handwerker, Kaufleute u. a. sind in ihm zu finden. Das ist ja an und für sich keineswegs etwas Berührendes denn warum sollen nicht Leute, die in ihrem erlernten Gewerbe keine Stellung finden, sich dem Krankenpflegeberufe widmen? Aber, daß die Anstaltsleitungen möglichst un- ausgebildete Kräfte suchen, dieses muß eigenständig berühren. Man konnte zu der Annahme gelangen, daß im Krankenpflegeberufe welche beruflichen Kenntnisse überhaupt nicht notwendig sind und doch in dem nicht ist.

zunächst eignet sich nicht jede beliebige Person zur Krankenpflege. Eine ordentliche Krankenpflege wird stets zur Voraussetzung haben, daß die Personen, welche die Krankenpflege ausüben, nicht rohe Naturen sind sondern Leute, die Mitleid für die Kranken besitzen. Die Seele des körperlich Kranken befindet sich in den meisten Fällen in depressiver Stimmung. Der Kranke ist leicht reizbar, neigt zu Einbildungen, hat oft unwohle seiner physischen Schmerzen tausend Wünsche und so muß der Krankenpfleger vielfach über eine große Dosis Geduld verfügen, wenn er seine beruflichen Pflichten ernst nimmt. Derartige Eigenschaften besitzt aber, wie schon vorher gesagt, nicht jeder Mensch.

Dann aber kommt neben diesen besonderen erforderlichen Eigenschaften hinzu, daß eine ganze Reihe von beruflichen Kenntnissen notwendig ist, um überhaupt ordnungsgemäß Kranke pflegen zu können. In den Krankenhäusern wird die Krankenpflege immer mehr von Schweflern ausgeübt, die eine berufliche Vorbildung genossen haben. Hier leidet das Krankenpersonal mehr als sonstwo, wozu erfordern auch diese beruflichen Kenntnisse. Mehrere sind aber solche bei der Behandlung von nerven- und geisteskranken Personen notwendig, weil in den fraglichen Anstalten die Krankenpflege meistens nicht erlernt. Die verschiedenen Krankheiten erfordern auch eine ganz verschiedene Behandlungsweise seitens des pflegenden Personals.

Unsere bisherigen Ausführungen bezüglich des Pflegeberufes sind heute in der medizinischen Wissenschaft Gemeinwissen, es ist allerdings nur in der Theorie, in der Praxis werden sie leider Tag für Tag mit Füßen getreten.

In der „Krankenpflege“, einer Monatschrift für Kranken- und Irrenpflege, die von Herrn Dr. F. Schloß, Direktor einer Irrenanstalt geleitet wird, lesen wir z. B. in der letzten Nummer folgenden Satz: „Nicht jede, wenn auch sonst tüchtige Pflegeperson eignet sich für einen Pflegeberuf — Pflege der Irren und Schwachsinningen und es möge daher in jedem Falle der Hebernahme dieser Pflichten eine sorgfältige Selbsterziehung vorausgehen“.

Man könnte beinahe schreien, wenn man diesen ohne Zweifel richtigen Satz mit der nackten Praxis vergleicht.

Personen, die nie eine Irrenanstalt oder ein Krankenhaus betreten haben, die nie auch nur eine Stunde theoretischen Unterricht erhalten, werden als Pfleger engagiert und schon in der nächsten Stunde übergeben mit ihnen die Pflege solcher Kranken Leute. Ja, man verlangt ausdrücklich, wie wir oben nachgewiesen haben, un- ausgebildete Personen!

Daß bei einer solchen Sachlage hunderte von Irren- und Heber-
griffen stattfinden müssen, ist nur zu verständlich.

Wir erklären: sich nun der scheinende Gegensatz zwischen Theorie und Praxis.

Die Kranken- und Irrenpflege kostet die in Frage kommenden Körperschaften, Gemeinden, Kreisen, Provinzen u. bedeutende Summen. Diese gibt man nicht dem eigenen Triebe, sondern nur der Not gehorcht bei der Möglichkeit, wenn für die Pflege der Kranken und Irren auszugeben, ist der oberste Grundsat der realistischen Behörden. Verbrennen kann man ja heute in unserem „humanen“ Zeitalter nicht mehr gut die armen Irren, wie einst in der finsternen Zeit des Mittelalters, etwas aber muß getan werden, aber nur viel Geld darf es nicht kosten. Ein tüchtiges, ausgebildetes Pflegepersonal aber würde größere Geldausgaben zur Folge haben, als wie solche heute dafür gemacht werden. Hier liegt die Wurzel des Übels, hier muß der Hebel für Besserungen angelegt werden. Das Pflegepersonal

*) Daß dieser beruflichen Vorbildung nicht es vielfach noch mangelhaft genug aus. 2. Neb.

